



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

Windkraft und Naturschutz

Rechtsfragen des Planungsverfahrens, des Umwelt- und Artenschutzes sowie der Beteiligung von Öffentlichkeit und Verbänden bei der Zulassung von Windkraftanlagen

Moderation: RA Dirk Teßmer

17. März 2012
Bürgerhaus Gutleut
Frankfurt am Main

Das Seminar findet statt in
Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen
Gemeinsam für die Natur



Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt

Programm:

- 10.00 h Begrüßung und Einführung
RAin U. Philipp-Gerlach
- 10.15 h **Rechtliche Anforderungen an die Genehmigung von Windkraftanlagen (ROG, BauGB, BImSchG, UVPG)**
Halime Serbes,
RA Alexander Pohl, u.a.
- 12.30 h Mittagspause
- 13.30 h **Windkraftanlagen versus Artenschutz(-recht). Wann haben welche Interessen Vorrang?**
Andreas Lukas
- 15.00 h Kaffeepause
- 15.15 h **Die Klagemöglichkeiten der anerkannten Naturschutzvereinigungen am Beispiel aktueller Gerichtsentscheidungen**
RAin U. Philipp-Gerlach

Gegen 16 Uhr endet das Seminar.

Anmeldeschluss ist der 5. März 2012.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich unter:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48
E-Mail: info@idur.de

Tagungsgebühr:
pro Person 19.- EURO

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto des IDUR:
BLZ: 500 502 01 (Frankfurter Sparkasse)
Kontonummer: 78493

Tagungsort:
Bürgerhaus Gutleut,
Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Stornobedingungen:
Für Tagungsanmeldungen, die nicht bis zum 13.03.2012 zurückgezogen werden, müssen die Kosten voll berechnet werden.

Mittagessen:
Ein Mittagessen kann für 10.- € vorbestellt werden. Falls dies gewünscht wird, bitte bei der Anmeldung angeben.

Lage und Anreiseinformation:
Das Bürgerhaus Gutleut liegt in der Nähe des Hauptbahnhofs Frankfurt a. M. und ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Windkraft und Naturschutz

Rechtsfragen des Planungsverfahrens, des Umwelt- und Artenschutzes sowie der Beteiligung von Öffentlichkeit und Verbänden bei der Zulassung von Windkraftanlagen.

Das Seminar richtet sich an Vertreter von Behörden und Planungsbüros und an aktive Bürgerinnen und Bürger, insb. Mitglieder von Natur- und Umweltschutzverbänden. Der Bezug zur Praxis soll wieder im Vordergrund der Veranstaltung stehen.

Wie lassen sich Windkraftanlagen rechtmäßig und rechtssicher errichten?

Diese Frage stellen sich immer mehr Praktiker in der Planung und im Naturschutz, denn die (Plan-)Zahl an Windrädern nimmt in einem dermaßen hohen Grad zu, dass Energiewende und Naturschutz zunehmend in Konflikt geraten können. Und damit steigt das juristische Konfliktpotential, insbesondere mit dem Artenschutzrecht. Hinzu kommt, dass sich Planer und Bürger mit Rechtsmaterien auseinandersetzen müssen, die im Detail streitig sind: Wann haben Vorranggebiete Ausschusswirkung für andere mögliche Windkraftstandorte? Wann ist die Abwägung dieser Standorte im Flächennutzungsplan fehlerhaft? Wann ist rechtlich von einer Verhinderungsplanung auszugehen? Wovon hängt die Zulassung eines Windrades ab, wenn es (noch) keine Planung der Kommune gibt?

Erschwert wird das Verständnis des juristischen Teils der Zulassung von Windkraftanlagen dadurch, dass das Verfahren sehr vielschichtig ausfallen kann: Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Umweltprüfung, immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren – aber welches ist bei welcher Konstellation das entscheidende? Wann kann man als Naturschutzverein überhaupt gegen die Ausweisung von Windkraftanlagen klagen – und wann nicht?

Deshalb wird ausreichend Raum für die Diskussion von Fragen im Anschluss an die Referate eingeräumt. Wenn bereits Fragen im Vorfeld zu den genannten Themen bestehen, können diese schriftlich beim IDUR eingereicht werden (per E-Mail an info@idur.de). Die Referenten werden sich bemühen, die wesentlichen Gesichtspunkte in ihre Referate mit einzubeziehen. Außerdem besteht am Rand der Veranstaltung die Möglichkeit mit den Referenten die Fragen zu erörtern.

Programmablauf:

Im ersten Teil der Veranstaltung wird Dipl. jur. Halime Serbes, Autorin des aktuellen *Recht der Natur-Sonderheftes* zur Windkraftanlagenzulassung und Mitarbeiterin des IDUR, das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung darstellen. Ergänzt wird die Vermittlung der Grundlagen durch einen Vortrag von RA Alexander Pohl zu den Voraussetzungen für Windkraftstandorte im Außenbereich

nach § 35 BauGB. Windkraft in der Landes- und Raumordnungsplanung ist ebenfalls als Input vorgesehen. Im Vordergrund des Vormittags stehen jedoch praxisrelevante Fragen. Fragen und Antworten werden von RA Dirk Teßmer moderierend gelenkt.

Der Nachmittag beginnt dann mit einem Vortrag von Andreas Lukas, Autor des *Recht der Natur-Sonderheftes* zum klassischen Artenschutzrecht. Als stellvertretender Landesvorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz ist er mit dem Thema Windkraft und Artenschutz auch aus umweltfachlicher Sicht gut vertraut. Das Artenschutzrecht hat sich mit Hilfe der Rechtsprechung mittlerweile zu einem veritablen Hindernis für die Windkraftanlagenzulassung gemausert, so dass sich das Referat inhaltlich schwerpunktmäßig mit deren Leitlinien, die sich aus dem FFH-Recht sowie den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ergeben, beschäftigt. Dabei wird stets konkret auf planungsrelevante Arten eingegangen.

Im dritten Teil der Veranstaltung geht es um aktuelle Beispiele von Klagen anerkannter Umweltschutzvereinigungen - zum einen nach dem Bundesnaturschutz- und zum anderen nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz. Ein besonderes Augenmerk legt Ursula Philipp-Gerlach, Fachanwältin für Verwaltungsrecht und Partnerin der auf Umwelt- und Planungsrecht spezialisierten Kanzlei Philipp-Gerlach & Teßmer (Frankfurt), auf die Frage der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung zur Präklusion, d.h. zum Einwendungsausschluss.